



Allgemeine Geschäftsbedingungen:

1. Die AKZEPTA Holding GmbH erbringt alle Lieferungen und Leistungen für ihr Internetportal www.leitbetrieb.com ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen.
 2. Der Partner sichert zu, dass die der AKZEPTA Holding GmbH von ihm mitgeteilten Daten richtig und vollständig sind. Er verpflichtet sich, die AKZEPTA Holding GmbH jeweils unverzüglich über Änderungen der mitgeteilten Daten zu unterrichten.
 - 3.1. Die AKZEPTA Holding GmbH ist berechtigt, den schriftlichen Registrierungsantrag des Partners innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Eingang anzunehmen.
 - 3.2. Die Vereinbarung kommt erst mit der Annahme des Aufnahmeantrages durch die AKZEPTA Holding GmbH oder mit der ersten Erfüllungshandlung zustande.
 - 3.3. Die Vereinbarung wird mit einer Laufzeit von 12 Monaten geschlossen; sie verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate durch Bezahlung der jeweiligen Jahresrechnung.
 - 3.4. Unberührt bleibt das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt für die AKZEPTA Holding GmbH insbesondere dann vor, wenn der Partner
 - mit der Zahlung des Entgelts mehr als 14 Kalendertage in Verzug gerät,
 - schuldhaft gegen die Teilnahmekriterien oder gegen die Nutzungsbedingungen verstößt
 4. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, welche auch durch Telefax als gewahrt gilt.
 - 5.1. Der von der AKZEPTA Holding GmbH erhobene Beitrag beträgt jährlich EUR 600,00 zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer. Das Entgelt ist jährlich im Voraus vom Partner zu entrichten und wird mit Rechnungsstellung fällig.
 - 5.2. Eine frühzeitige Beendigung der Vereinbarung während oder am Ende des laufenden Zeitraums kann vom Partner und der AKZEPTA Holding GmbH jeweils zum Monatsende erfolgen. Bereits vorausbezahlte Beiträge werden aliquot zurück erstattet.
 - 6.1. Nach Rechnungslegung erfolgt für die Vereinbarungsdauer die Online-Präsentation im Netzwerk www.leitbetrieb.com
 - mit den genauen Unternehmensdaten des Partners inkl. dessen Servicedarstellung
 - mit 3 - 5 themenbezogenen Bildern (Fotoflash)
 - mit 3 - 5 Brancheneinträgen
 - Einbindung Ihres Unternehmensvideos
 - mit Verlinkungen mit Ihrer eigener Homepage, Ihrer eigenen Servicedarstellung, Ihrem Jobportal, usw.Zudem erhält der Partner von der AKZEPTA Holding GmbH für die Vereinbarungsdauer ein zeitlich beschränktes Recht zur Nutzung der Wort-/Bildmarken Leitbetrieb Österreich / Leitbetrieb Deutschland und Leading Company of Austria/ Leading Company of Germany gem. der [Nutzungsbedingungen](#), die auf der Internetplattform www.leitbetrieb.com eingesehen werden können.
 - 6.2. Der Partner ist verpflichtet, jegliche Nutzung der Wort-/Bildmarken nach Beendigung der Vereinbarung einzustellen. Setzt der Partner die Nutzung trotz Abmahnung durch die AKZEPTA Holding GmbH widerrechtlich fort, so hat er eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 1.000,00 an diese zu zahlen, die Nutzung bleibt je doch weiterhin untersagt.
7. Die AKZEPTA Holding GmbH bestätigt, die im Zusammenhang mit der Vereinbarung erhaltenen personenbezogenen Daten des Partners nur mit dessen vorheriger Zustimmung für folgende Zwecke zu verwenden:
 - E-Mail-Werbung oder Markt- und Meinungsforschung per E-Mail für eigene Dienstleistungen.
 - Postalische Werbung oder postalische Markt- oder Meinungsforschung.
 - Spendenwerbung für gemeinnützige Organisationen.
8. Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung der Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Sollte eine der gegenwärtigen oder zukünftigen Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. In diesem Fall ist die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die den mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verfolgten Regelungszielen am nächsten kommt. Gleiches gilt für die Ausfüllung etwaiger Vereinbarungslücken. Ausschließlicher Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist das sachlich zuständige Gericht in 4910 Ried im Innkreis.